

K1.22.3. Gebühren, Tarife KVA

131785

**Fragestunde vom 7. November 2013
Senkung Entsorgungsgebühren**

Beantwortung Kleine Anfrage

Dominik Lamprecht, Mitglied des Gemeinderates, hat zu Händen der Fragestunde des Gemeinderates vom 7. November 2013 die folgende Frage eingereicht:

"Die LIMECO senkt per 1. Januar 2014 die Preise für die Anlieferung von Kehricht. Die Stadt Schlieren senkt darauf nun die Entsorgungsgebühren auf das neue Jahr. Was gedenkt die Stadt Dietikon in diesem Zusammenhang zu tun?"

Gestützt auf § 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates werden Fragen, welche aus Zeitgründen nicht beantwortet werden können, in Kleine Anfragen umgewandelt.

Die Kleine Anfrage von Dominik Lamprecht wird wie folgt beantwortet:

Die Limeco senkt die Preise für die Anlieferung von Kehricht, Sperrgut und vermischte Abfälle aus den Trärgemeinden auf den 1. Januar 2014 von Fr. 160.00 auf Fr. 150.00. In Schlieren besteht für die Betriebe die Möglichkeit, den Kehricht nach Gewicht zu entsorgen. Die angelieferte Menge Betriebskehricht wird dem stadt eigenen Abfuhrwesen von der Limeco direkt in Rechnung gestellt und dann weiter verrechnet. Die in der Frage erwähnte Senkung betrifft ausschliesslich den Betriebskehricht.

In Dietikon wird der Betriebskehricht, welcher mit Containern entsorgt wird, nicht nach Gewicht verrechnet sondern für jede Containerleerung ist ein entsprechender kostenpflichtiger Containerbündel, bei maschinell gepresstem Material deren zwei, anzubringen. Eine weitere Entsorgungsmöglichkeit für Betriebe besteht mittels Presscontainer. Die Abrechnung erfolgt hier nach Gewicht. Die Kosten werden monatlich durch das Amt für Umwelt und Gesundheit den Betrieben in Rechnung gestellt. Zurzeit entsorgen 12 Betriebe mittels Presscontainer. Die Betriebe können aber auch bei der Stadt eine Konzession für die Direktanlieferung in die Limeco lösen. Je nach Tonnagen gilt ein abgestufter Konzessionstarif. Die Entsorgungsgebühren werden den Anlieferbetrieben direkt durch die Limeco in Rechnung gestellt. Eine generelle Überprüfung der Ansätze soll im Zusammenhang mit einer allfälligen Anpassung der Limmattalerkehrichtsackgebühren, Sperrgutmarken und Containerbündel erfolgen.

Die regionale Kehrichtsackgebühr wurde per 1. Januar 2011 zum letzten Mal angepasst. Eine weitere Senkung muss durch die Konferenz der Gesundheitsvorstände und Gesundheitssekretäre des Bezirks Dietikon festgelegt werden und erfolgt separat. Die Stadt Dietikon kann nicht eigenständig die Gebühren senken.

Der Stadtrat beschliesst:

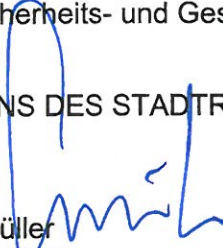
Die Kleine Anfrage von Dominik Lamprecht (CVP) betreffend Senkung Entsorgungsgebühren wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Sitzung vom 2. Dezember 2013

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Sekretariat Gemeinderat;
- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Leiter Umwelt und Gesundheit;
- Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorstand.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

BR 1202beantwortung kleine anfrage limeco.docx

versandt am:
- 5. Dez. 2013